



HESSISCHER LANDTAG

03. 04. 2019

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 31.01.2019

Dauerhafte Senkung des Mindestalters zum Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse AM auf 15 Jahre

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Viele ländliche Regionen sind aufgrund einer Unterversorgung durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auf alternative Mobilitätsangebote angewiesen. Lange Taktzeiten und ein dünnes Schienennetz erschweren insbesondere vielen Jugendlichen die Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben. Um diesem Problem Abhilfe zu schaffen, hat die Bundesregierung mit der dritten Verordnung über Ausnahmen von den Vorschriften der Fahrerlaubnis-Verordnung mit Wirkung vom 1. Mai 2013 die Grundlage für einen Modellversuch „Moped mit 15“ geschaffen. Der zunächst bis April 2018 befristete Modellversuch ermöglicht es, dass interessierte Bundesländer das Mindestalter für die Fahrerlaubnis der Klasse AM (Kleinkraftfahrzeuge, Mopeds und vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge bis 45 km/h) auf 15 Jahre senken. Die Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bieten auf dieser Grundlage seit 2013 die Möglichkeit den Moped-Führerschein schon ab dem 15. Lebensjahr zu erwerben. Später kamen auch Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern hinzu. Begleitet wird der Modellversuch durch wissenschaftliche Studien zur Verkehrssicherheit und zum Mobilitätsverhalten der teilnehmenden Jugendlichen. Im Februar 2018 hat das zuständige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) eine erneut auf zwei Jahre befristete Verlängerung des Modellprojekts bekannt gegeben.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Seit 2013 läuft im Freistaat Sachsen, im Land Sachsen-Anhalt und im Freistaat Thüringen ein Modellprojekt zur Absenkung des Mindestalters für die Erteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse AM. Der Modellversuch wurde wissenschaftlich begleitet. Leider sind die Ergebnisse dieser Evaluation sehr heterogen, so dass sich das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) für eine so genannte „Optionslösung“ entschieden hat. Dabei soll das Mindestalter für den Erwerb der Fahrerlaubnisklasse AM bundesweit bei 16 Jahren belassen und gleichzeitig den Bundesländern die Möglichkeit eröffnet werden, für ihren Zuständigkeitsbereich das Mindestalter für die Erteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse AM auf 15 Jahre abzusenken. Ein entsprechender Referentenentwurf des BMVI zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes liegt den Ländern seit Ende 2018 vor.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit der Teilnahme an einem solchen Modell als Möglichkeit, die Mobilität im ländlichen Raum zu stärken?
- Frage 4. Ist die Landesregierung bereit, sich für eine Aufnahme Hessens in das Programm einzusetzen?
- Frage 5. Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 1, 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Eine Teilnahme an dem Modellversuch, der endgültig am 30.04.2020 ausläuft und der ausschließlich zu dem Zweck verlängert wurde, eine bundesweite Rechtsgrundlage zu schaffen, kommt nicht mehr in Betracht. Sobald das Rechtssetzungsverfahren abgeschlossen und eine Ermächtigungsgrundlage in das Straßenverkehrsgesetz eingefügt ist, wird die Landesregierung entscheiden, ob das Land Hessen von der Öffnungsklausel Gebrauch macht und das Mindestalter zum Erwerb der Fahrerlaubnisklasse AM in seinem Zuständigkeitsbereich dauerhaft von 16 auf 15 Jahre absenkt.

Um die Mobilitätsmöglichkeiten von Jugendlichen insbesondere im ländlichen Raum zu verbessern unterstützt das Land Hessen einerseits das preislich sehr attraktive Schülerticket Hessen mit bis zu 20 Mio. € pro Schuljahr. Andererseits ermöglicht das Land durch die Finanzierungsvereinbarung mit den Verkehrsverbänden 2017 bis 2021 unter anderem die Verdichtung des Angebots des Regionalverkehrs auch im ländlichen Raum. Die Finanzierungsvereinbarung ist mit insgesamt ca. 4 Mrd. € über die Laufzeit von fünf Jahren der höchste in Hessen jemals für den Betrieb des ÖPNV aufgewandte Betrag. Das Land strebt damit weitere Verbesserungen im ÖPNV-Angebot an, wie zum Beispiel einen hessenweiten Studentakt im Schienen- und regionalen Busverkehr. Die konkrete Ausgestaltung u.a. mit dem Einsatz bedarfsgerechter Angebote wie Anrufsammeltaxen oder Rufbusse liegt dabei in der Verantwortung der Verkehrsverbände.

Frage 2. In welcher Form hat die Landesregierung sich bei der Verlängerung des Modellversuchs für eine Ausweitung auf Hessen eingesetzt?

Frage 3. Wenn sie sich nicht für eine Erweiterung der Rechtsgrundlage auf Hessen eingesetzt hat, warum hat sie das nicht getan?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Herr Staatsminister a.D. Dieter Posch hat die Absenkung des Mindestalters zur Erteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse AM auf 15 Jahre im Jahr 2011 abgelehnt. Die Durchführung des Modellversuchs in den ostdeutschen Bundesländern ist sinnvoll und wird von der Landesregierung begrüßt. Die Evaluation des Modellprojekts ist abzuwarten. Dann wird auf der Basis eines soliden, über mehrere Jahre anhand der deutschen Ausbildungs- und Verkehrssituation gewonnenen Datenmaterials beurteilt werden, wie sich der Erwerb der Fahrerlaubnisklasse AM mit 15 Jahren auf die Verkehrssicherheit auswirkt. Auf dieser Grundlage wird die Landesregierung dann eine Entscheidung treffen.

Wiesbaden, 25. März 2019

Tarek Al-Wazir